

Sonnabends, den 26. Maji, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl;

No.



21.

Handwritten note: 21. 1764

Wochentlich Stettinische
Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:
Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietben, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, wo
Selber anguleben, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lohren, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Dore-
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Da von Einem Hochpreistlichen General-Postamt die Verfügung getroffen, das noch ein 2ter Wagett
bey der ordinären Vettliner Post per Drenslow mit den bisherigen 1sten Wagen zugleich ab- und zu-
fahren soll, auch solcher den 2ten April c. bereits seinen Anfang genommen; So wird solches allhierigen
resp. Correspondenten und Publico schuldlastig avertiret, und darbey erluchet, die aufm Berliner und Ham-
burger Cours einschlagende Sachen und Packereyen in Zeiten einreichen zu lassen, massen diese Post gegen
zu Ihr jedesmahl abgeben soll. Königlich Preussisches Grenz-Post-Amte Stettin.
Warn jemand die Postfabrt einer neuen Kalesche, zwischen Stettin und Lückens zu übernehmen
willend wäre, kan sich der Conditions und Gehaltes wegen beym Stettinschen Post-Amte des forder-
samkens melden.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 2ten Junii, den 2ten Julii und den 3ten Julii, soll des Alermann Gottfried Nütten Haus, so in der Baumkrasse gelegen, und worin gute Zimmer sind, plus licitanti verkauft werden; Liebhabere werden ersucht, in denen beyden ersten Terminis, sich in dem Sterbehause des Nachmittags um 2 Uhr, in den letzten Termino aber auf einen lebhaften Wasenante beliebig einzufinden, und ihren Geboth ad Proto: o'lum zu geben, da denn plus offerens in ultimo Termino die Zuschlagung zu gewärtigen hat.

Da in dem letzten Termino den 30sten April auf des seligen Amtmann Schulzens Erben Haus und Wiesen in Greifenburg, nicht hinreichend geboten worden; So wird ein and. weiltiger Terminus Licitationis auf den 18ten Junii, als den Montag nach Trinitatis anderndmet, an welchem Liebhabere sich Vormittags um 9 Uhr in gedachtem Hause einzufinden, ihr Geboth ad Protocolum geben, und nach Befinden gewärtigen können, daß dem Meistbietenden die Abdictio von dem Königlichen Vormundtschafts-Collegio erteilet werden soll.

Es will der Herr Josk, sein in der grossen Wollweberkrasse belegenes Haus, so mit Zimmern gut apfirt ist, und wobel ein guter Hofraum, plus licitanti verkaufen; Liebhabere können sich den 30sten May des Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Notario Bourwig einzufinden, und ihr Geboth ad Protocolum geben.

Den 22sten May sollen in der Frau Weagen Wohnung auf der Schiffbauher Laßadie, am Wasser des legen, verschiedne Mobilien, als: Kupfer, worunter eine grosse Wandtrommel, nebst Tücher des kindlich, Messing, Zinn und verschiedne Hausgeräthe, 1er Notarium Bourwig veranordnet werden; Liebhabere wollen sich benannten Tages daselbst um 9 Uhr einzufinden, und baar Geld mitbringen.

Es wird Terminus secundus zu Verkaufung der Witwe Drechseln, in der Schulzenkrasse belegene Haus, auf den 30sten May des Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; Liebhabere können bey dem Notario Bourwig sich einzufinden, und ihr Geboth ad Protocolum geben.

Es soll ein Schnauschiff so Anno 1757 erbauet, so laut Ver: Brief 40 Ellen lang anst Kiel, 23 Fuß breit, 8 ein halb Fuß tief, aus freyer Hand verkauft werden; Mehrere Nachrichten nebst dem Lavanario sind bey dem Kaufmann und Wäcker Dahl, in der Königsstrasse wohnend zu ersagen.

Der Distillateur Villare ist willens, sein am Brillnerthor, zwischen der Witwe Kliefen ganz massiv beselgetes Wohnhaus, wobel ein großer Ee Laden, und sonst zur Handlung gut apfirt ist, and freyer Hand zu verkaufen; Kaufsüchtige beselben sich bey ihm zu melden, um selbiges in Augenschein zu nehmen, und Handlung zu pflegen.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Stargard an der Ihna ist der wohlseiligen Frau Brindin hinterlassene, am Rosenberge belegene Wohnhaus, nebst dahintzen befindlichen Stallung und Garten, aus freyer Hand zu verkaufen; Dieses Haus ist zur Frau: Nahrung apfirt, und hat gute Boden, dahero Kaufsüchtige solches in Augusto hinein nehen, und mit dem Herrn Rathsanwalt Richter daselbst Handlung pflegen können.

Da zu Stargard auf das in der Radekrasse belegene von Loekische Haus, unterm 1ten May c. nicht annehmlich geboten worden; So wird nochmaliger Terminus Licitationis auf den 1ten Junii c. präfixt, alsdenn Liebhabere coram Judicio ihre Offerte ad Protocolum geben, und bis auf höhere approbation des Zuschlages gewärtigen können.

Nach soll zu Stargard in Termino den 19ten Junii c. das Dintersche Haus, an der Ihna belegene, vor dem Stadtgerichte dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es soll der Hof, welchen Christian Wendorf zu Lavenin im Randowischen Kreise, aus dem Osterr: seltischen Concuris gekauft hat, am 2ten Junii, 30sten Junii und 28ten Julii c. öffentlich an dem Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich in gedachten Terminen zu Pomellen einzufinden. Auch diener zur Nachricht, daß die Zuschlagung dieses in dem ersten Termino geschehen kan, wenn der Both unanständig ist. Pomellen, den 2ten May 1764.

Größliches von Vorkassens Bericht.

Als die neue Mühle im Amte Fargelow verkauft werden soll, und zu solchem Ende Terminus Licitationis auf den 15ten und 29sten May, und 15ten Junii c. angesetzt worden; So wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhabere sich in bemeldeten Terminen auf der hiesigen Königlich: Krieges- und Domainen Cammer melden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß die Mühle plus licitanti bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signaturum Stettin, den 7ten May 1764.

Kön. Breuß. Pommer. Krieges- und Domainen Cammer.

Im Radewaldischen Concuris, ist zum Verkauf an den Meistbietenden das zu diesem Concuris gehörige, alhier am Markte belegene, und auf 2254 Rthlr. 4 Gr. in alt Brandenburschen Gelde nach Braumannschen Fuß gewürdigten Hauses, Terminus peremptorius auf den 30ten May anderndmet.

Wert, und Kaufsüße durch Subhastations-Patente, welche alhier, zu Berlin und Colberg aspiriret sind, vorgeladen werden, mit der Commination, das das Haus in Termino obsehbar dem Weisbiethenden addiciret, und niemand weiter dagegen geböhret, auch kein jus relucendi vel pinguiorem emtorum sibi ad hanc dagesen Recht finden solle. Signaturum Cölln, den 15ten Februarii, 1764.

Königlich Preussisches Commerces Hofgericht.
Es ist zur Addiction des im Schlawischen Creise belegenen Gutes Köpenhagen, Steinthälenschen Antheils, welches auf 3260 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. gewürdiget, worauf aber in vorigen Termino besweislich 1000 Rthlr. in alten Gelde nach Graumannschen Fuß geböhren worden, an den Weisbiethenden ein anderweitiger Terminus auf den 29sten Junii peremptorie anbräumer, und gegen selbigen Kaufsüße ge sub comminatione vorgeladen, das mit Ablauf des Termini obgedachtes Gut dem Weisbiethenden zugeschlagen, und dagegen niemand weiter geböhret, noch zum jus relucendi vel pinguiorem emtorum sibi zugelassen werden solles. Welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signaturum Cölln, den 22sten December 1763.

Königlich Preussisches Commerces Hofgericht.
Nachdem die Wasser- und Schneidemühle zu Friedrichsberg, im Amte Mangarden veräußert worden soll, und terminus Licitacionis auf den 29sten Mai c. anberühmet worden; So können sich diejenigen, welche diese Mühle zu kaufen willens sind, in gedachten Termino auf der Königl. Reichs- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Geböth ad Protocolum geben, und gewärtigen, das solche plus licitanti zugeschlagen werden soll. Signaturum Stettin, den 14ten April 1764.

Königl. Preuss. Commer. Krieger- und Domänen-Cammer.
In Ansehung soll das den Parochial-Kirchen zustehende, und in der Kalkstraße Vorderseits, neben Marien-Kirchhof belegene Haus, so bisher der Organist bewohnet, und welches zur bürgerlichen Nahrung gang bequem ist, dem Weisbiethenden verkauft werden. Worzu Terminus Licitacionis auf den 17ten Mai, 14ten Junii und 14ten Julii c. anberühmet worden; Es können demnach diejenigen, welche solches Haus zu kaufen gesonnen, sich in praesens Termino vor E. C. Rath Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Geböth ad Protocolum geben, und gegen Weisbiethende gewärtigen, das ihm der Zuschlag geschehen werde.

In Rügenwalde in Hinterpommern, soll des entwichenen Kaufmann Jacob Daniel Höpners Wohnhaus, welches 732 Rthlr. 9 Gr. 2 Pf. gewürdiget, in Termino den 13ten April, 4ten und 25sten Mai c. zu Rathhause öffentlich ausbebothen, und gegen Bezahlung in Preussischen ein Dreiteilfücken an den Weisbiethenden verkauft werden.

Da sich unterschiedliche Liebhaber zu den Reinkinschen Güthern in Pommern bey Cölln, welche die Frau Obristin Grepin von der Goltz, geborene Gräfin von Rantzau selbigen, und zum Verkauf auf seine Hand ausbebothen lassen, gefunden, welche sehr schön, das diese Güther einzeln verkauft würden, aber nicht anders und eher geschritten werden mag, als bis dieselbald mit sämliche resp. Käufer consensu plus offerenti zu verkaufen; Es werden dahero sämliche resp. Liebhaber und Käufer zu erwehnten Güthern ersucht, sich beim nächsten Tages zu Schiewelbein, bey dem Herrn Bürgermeist. Rarssen, als welcher hierzu specialiter bevollmächtigt, einfinden, und auf diese Güther nach Gefallen mit zu licitiren, da denn zwischen Frau Rantzau, und dem resp. Weisbiethenden gleich der Contract volligen werden soll.

In Paderborn ist bey dem Kaufmann Nicolaus Ernst Scherstein zu haben: Frischer guter Hering, als auch Schwedisch Eisen.
Als die der Cammerer zu Stargard gehörige, und in allen dreien Feldern belegene halbe Stadt bause, veräußert werden soll. Dazu Terminus Licitacionis auf den 24sten Mai, 1sten und 2ten Junii anberühmet; So können diejenigen, welche solches halbe Hufe zu kaufen, sich aldem Vormittage um 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in der Cammerer-Stube einfinden, und gewärtigen, das dem Weisbiethenden, nach erfolgter Königl. allergnädigster Approbation, die halbe Hufe überlassen werden soll.

Es besisset der von Brederlow zu Waran, ein Antheil in dem Dorfe Willersbeck, Vorigischen Creise selb, welches dessen Curator dem Stallmeister von der Gröben zu Faldenberg zu veräußern nachgedenket, sehet worden; Die Weisbiethenden Licitacionis auf den 2ten Mai, 24sten Mai und 14ten Junii c. alhier angesetzt mit der Waagegebühre ab. Anstatt einer Taxe sey das vormahlige Kaufgeld der 6600 Rthlr. genem Curator was an Inventarien-Stücken dabei bleibet, Nachricht erhalten, sich auch in loco nach denen übrigen Umständen erkundigen. Signaturum Stettin, den 5ten April 1764.

Königlich Preussisches Commerces Vormundschafft Collegium.
Die Frau Obristin-Grepin von der Goltz, geborene Gräfin von Rantzau, sind willens, ihre importante

saare Mobil-Güther in Pomern, Kerlin, Kreuzenbed, Riene und Sandelia aus freyer Hand zu verkaufen: Es werden dabey die Liebhabere zu ersehnte Güther ersucht, selbige in Augenschein zu nehmen, und sich bey den Herrn Bürgermeister Karsten zu Schivelbein zu melden, und von ihm nähere Nachricht zu gewärtigen.

4. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft zu Wollin auf den Schauböfen Michel Mann sein Wohnhaus, nebst Garten, so der liegt zwischen Johann Wolken, und selgen Meister Wittkocks Erben, an den Rade- und Stellmacher Meister George Christoph Wiesen für 100 Rthl. Welches nach dem allergnädigsten Königlichem Spec. Kal. Befehl hiermit bekannt gemacht wird.

Der Mühlenmeister Schwolus zu Kelnberg, unter dem Amte Berchen in Vorpommern, verkauft seine dafelbst belegene, ihm erb- und eigenthümlich zugehörige Windmühle, aus freyer Hand, an den Mühlenmeister Kelpien aus Jarren: So hiedurch der Ordnung gemäß bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll das Rabeckensche Erben Haus so in der Mühlenstrasse gelegen, vermiethet werden, wann das ganze Haus den 1sten Julius bezogen werden: Liebhabere werden ersucht, sich je eher je lieber bey dem Stellmacher Zeller, in der Frauenstrasse zu melden, und können den 1sten Junii auf den Wochentage amte einen sicheren Contract erhalten.

Weil eine Wiese nach Podesuch hin gelegen wieder pachtlos: Als haben diejenigen, welche solche zu mietthen willens, sich bey dem blessedigen Posthause anzugeben, welches sie anweisen wird, bey demselben sich deshalb zu melden, und wegen der künftigen Miethe contrahiren können. Die Wiese kann diesen Sommer schon in der vorstehenden Erndte in der Vor- und Nachmaas genuzet werden.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll die in dem Dorfe Podesuch belegene, und dem St. Johannis Kloster in Alten Stettin zugehörige Ziegeley, von Trinitatis c. an, auf 6 Jahre verpachtet werden, und da zu dem Ende Terminum auf den 10ten und 24sten May, auch 14ten Junii c. anberaumet worden: So wollen Liebhabere bey dem Kloster an benannten Tagen Vormittags um 11 Uhr, sich in des Klosters Kassen-Cammer einfinden, ihren Gehort ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, das nach befundenen Umständen mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, sowohl wegen der Pacht als Reparirung der Ziegeley, sobald nach erfolgter Approbation, geschlossen werden soll.

7. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da es die Nothwendigkeit erfordert, das die Aecker der sämtlichen piorum corporum zu Wasserfall, von neuen beirret, und plus locantibus gegen Trinitatis c. wiederum verpachtet werden müssen: So sind Termini Licitationis auf den 17ten May, 1sten und 14ten Junii c. festgesetzt. Es haben also die Pächter in besagten Terminen des Morgens um 9 Uhr, sich in der Präpositur einfinden, und ihr Verhoff ad Protocolum anzuzeigen.

8. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Nachdem zu Rosenfelde, eine Meile von Greifezhagen gelegen, in der Nacht vom 1sten zum 10ten May, durch Ausnehmung eines Küchen Fensters, in dem Herrn-Hause a Douan und 3 Stücke zinnerne Zeller, 6 zinnerne Schüsseln, 2 zinnerne Amenten, eine grosse zinnerne Suppen-Schüssel mit einem hohen Rand, und ein gelber pringmetallener Mörser, ohngefehr ein Quart haltend, diebischer Weise entwendt worden: So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und jedermann, insonderheit die Zeugnisset ersucht, wenn von diesen gestohlenen Sachen, wovon das Zinn mehrentheils Stettiner Probe ist, etwas zum Verkauf gebracht, Verkäufer sogleich anzuhalten, und den Herrn Verleger der Stettinischen Zeitung, oder in Rosenfelde auf den Heinhofe zu melden, wovon der so es anzeigt, einen billigen und rationablen Recompens zu erwarten hat.

9. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Da ad instantiam des Hauptmanns George Heinrich von Nüchel, alle etwanige Creditores incerti und Agnatos, so an dessen beide, im Schivelbeinschen Greife belegene, und an den Arentsdorffern Erben Christian Wilsdorf erblich verkaufte Semroische Antheil Güther irgend eine Ansprache zu haben vernehmen, per Edictales in vim triplicis auf den 20sten Junii 1764, vor das Schivelbeinsche Landvoigtey-Gerichte ad liquidandum sub poena perpetui silentii vorgeladen worden: So wird solches hiermit zu jedermanns Nachricht und Nachachtung dem Publico kund gemacht.

Alle und jede Creditores, und wer sonst eine Art: und Zusprache an des verstorbenen Wöhrters Christian Kaschen Erben Vermögen zu Jarman hat, werden in vim triplis peremptorie auf den 10ten Junii c. Vermittlungs daseib: gerichtlich ad liquidandum & verificandum hierdurch, und durch die in Jarman und Trepten an der Sollense assigire Publica Proclamata eingeladen, sub comminatione perpetui silentii, wenn sie sich nicht in Termino melden. Jarman, den 16ten April 1764.

Es sind ad instantiam des Generalleutnant von Krosow, welcher die von Buttkammer, wegen des Gutes Krosow und dessen Percionenten, sämtliche Creditores, welche an solchem erhandelten Summe des Polzin belegen, einigen An- und Anspruch zu haben vermeynen, auf den 25ten Junii c. peremptorie citiret, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen precludiret seyn solten, und sind die Proclamata alhier, zu Polzin und Belgard assigiret; Wird auch vermög: Königlich: allergnädigster Verordnung hierdurch bekannt gemacht. Signatur Edctin, den 20ten Martii 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Nachdem die Gerichts-Obrigkeit zu Schönenwalde, bei Labes belegen, vermög: Ed:aal-Citation vom 28ten a. c. per Justitiarium verordnet, daß des entwichenen Müller Joachim Heinrich Großkreutz beyde, als Wasser- und Windmühle eum Pertinentiis, per Subhationem plus licenti verkauft werden sollen, auch zugleich dessen Creditores, wie auch den entwichenen Müller Großkreutz sub pana preclusi & contumacia citiren lassen, und hierzu Termin auf den 17ten April, 10ten May und 1ten Junii. c. präfigiret worden; So haben sowohl Käufer als Creditores und der Müller Großkreutz in besagten Terminis sich zu Aiten Stettin, bey dem Advocato David Labes, am Franzenhor wohnend, zu melden.

Wey dem Magistrat zu Solberg, sind des dortigen Kaufmann Franz Johann Ederers sämtliche Immobilien, als: 1.) Ein in der Badfubensstrasse belegenes Wohn- und Brauhaus, nebst Pertinentien, so auf 732 Rthlr. 2.) Ein und ein halber Morgen Acker vor dem Mühlenthor belegen, so auf 210 Rthlr. 3.) Ein und drei viertheil Morgen 22 Quadrat-Ruthen Acker, vor demselben Thor belegen, so auf 28 Rthlr. 10 Gr. 4.) Ein Obst- und Küchengarten vor diesem Thore, nebst einer Bauwelle zu einer Scheune, so auf 127 Rthlr. 5.) Zwei Kirchenhände in der St. Marien Kirche, sub No. 47. belegen, so auf 20 Rthlr. 6.) Ein Mannsstand in bemelbeter Kirche, in der Wand sub No. 3. auf dem neuen Ambonno belegen, so auf 10 Rthlr. 7.) Ein Mannsstand in der St. Spiritus Kirche sub No. 25. so auf 5 Rthlr. 8.) Ein Acker in dieser Kirche sub No. 25. auf ihren Leichen breit und tief, so auf 30 Rthlr. 9.) Zwei Begräbniß in dieser Kirche auf ihren Leichen breit und tief, so auf 30 Rthlr. und 10.) Ein Hain der Begräbniß in gedachter Kirche, so auf 5 Rthlr. in neu Brandenburgischen Gelde gerichtlich tariert worden, per Publica Proclamata denen Verkaufsbietenden zum Verkauf gesetzet, und Termin Subhationis auf den 16ten April und 7ten May, verordnet, bey dem 28ten May c. a. und abhahlet. Desgleichen auch dessen Creditores ad liquidandum & verificandum sub pana preclusi & perpetui silentii in gedachten Terminis vorgeladnet worden.

Es hat Hans Ludwig von Billerbeck, dessen Antheil in Barnims-Cunon verkauft, und sind die dar: an berechtigete Creditores ad instantiam des Hauptmann Joschim Daniel von Billerbeck, welcher wegen dieses Verkaufs das Näherrecht behauptet, auf den 11ten Julii c. vorgeladnet; Weßhalb besagte Creditores sich sothan zu melden, oder daß sie von diesem Guthe gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen niemahls weiter gehöret werden sollen, zu gewarten haben. Signatur Stettin, den 23ten Martii 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung. (L. S.) von Eickstedt.
Der Lucker Michael Hildebrandt zu Wollin, hat seinen Lucker-Raben, an den Lucker Christian Jasob verkauft, und soll das Kaufgeld in Termino den 25ten May c. auf dem Aine zu Wollin ausgeahlet werden; Creditores, und die sonst einen Anspruch zu haben vermeynen, müssen sich alsdenn melden, und wird nachgehends keiner weiter gehöret werden.

Es hat die verwitwete Antis-Hauptmannin von Schlabendorf, geborne Gräfin von Flemming, das im Greiffenberghischen Erbes belegene Gut Drosdow, welches ihr Mann als ein Mannstueffeln Christian von Kieß Ebesensin, geborne von Keros verkauft, und ihr die Lebensfolger auch Creditores in Ansehung ihres Rechts und Anforderungen auf den 13ten Junii c. vorgeladnet; deromegen haben selbige sothan ihre Befugnisse wahrzunehmen, oder zu gewarten, daß sie damit präcludiret, und von dem Guthe Drosdow abgesehen werden sollen. Signatur Stettin, den 20ten Februarii, 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

10. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Zu Stolp in Hinterpommern, fehlen und werden verlangt: 1. Messerschmidt, 2. Strumpfmacher, 3. Klemp:

2 Klempner, 1 Formwäcker, 1 Posenentier, 1 Gelbgießer, 1 Uhrmacher, 1 Bürkenbinder, 1 Postchemwäcker, 1 Kunstschüler und 1 Deutler, wie auch in Stolpmünde 2 Weilen von Stolz, 1 Schindbaumeister und 2 Kesselschläger, diesswegen werden vorbenannte wie auch andere Professionanten gegen die Elect-mäßigen Freiheiten sich daselbst anzusehen, eingeladen, insbesondere aber denen aus Pohlen und sonst ausser Landes ankommenden Familien, welche gewisse Stellen bebauen wollen, wird hierdurch versichert, daß außer denen übrigen Beneficiis, auch das freye Holz zu ihrem Vay gereicht werden soll.

In Estlin werden folgende Handwerker und Professionisten verlangt, so sich mit gutem Nutzen ansehen können, als: 1 Zinggießer, 1 Quervermeister, 1 Zimmermeister, 1 Goldschmid, 1 Posamentier, 1 Rademacher, 1 Handschumacher und 1 Strumpfmacher; Diejenigen welche also Lust haben, sich also zu etabliren, können sich mit ebenen erkünden, und alle Aachenee zu ihrem Fortkommen, auch besonders die Ausländer gewärtigen, daß ihnen die von Seiner Königlichen Majestät verheißene Wohlthaten auf das genaueste angedehnet werden.

II. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Callee im Schlawenschen Kreise, liegen an Puppilengeldern und zwar in Sächsischen ein Drittelsüden 416 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf. und in neu Brandenburgischen Geld 2459 Rthlr. 12 Gr. 4 Pf. zum Darlehen parat, welche nach der Redaction auf ost Brandenburgische, oder Braumannisches Geld, ausgethan werden sollen; Wer solche Gelder zinsbar benöthiget, und alle Ordnungsmäßige Sicherheiten stellen will, kan sich dieses Capitalis wegen bey dem Capitain von Below zu Dünnow, als Gevollmächtigten und gerichtlich konstituirten Vormunde melden, und gedachtes Capital gegen Landbüchle pro Cent proktois praxtandis erhalten.

Es sind 300 Rthlr. Kinder Gelder in alte Brandenburgische 2 und 4 Gr. stücke eingekommen; wovon dieses Capital benöthiget, wolle sich bey dem Kaufmann Spiring in Stettin melden, wo ihm gegen gewöhnliche Sicherheit sogleich gebieten werden kan.

Es sollen 200 Rthlr. Rükschensche Kinder Gelder auf sichere Hypothek ausgethan werden; Liebhaber können sich bey dem Stellmacher Zeller, oder auf dem Waisenanthe in Stettin melden.

490 Rthlr. Sächsische ein Drittelsüden und August v'Or, sind gegen sichere Hypothek zinsbar zu bestättigen, und kan mer gehörige Praxtands leister, sich bey dem Zeug-Fabrikant Rabefeld auf der Vorstadt zu Stargard, soem Richterthor wohnhaft, dieser Anleihe halber forderfämbt, jedoch franco melden, und die Gelder sogleich in Empfang nehmen.

243 Rthlr. 15 Gr. Wahrsche Kinder Gelder, will der Köpfer Johann Seel zu Gars auf sicherer Hypothek anstehen; Wer solche benöthiget, und Consensum des Puppillen-Collegii hierzu beschaffen kan, wolle sich bey ihm melden.

Es sind 300 Rthlr. Kinder Gelder in neu Brandenburgischen ein Drittelsüden vorräthig, und 2 1/2 pro Cent auszuthun; Liebhaber können sich gegen sichere Hypothek, entweder bey dem Königlichen Puppillen-Collegio in Estlin, oder bey dem Prediger Westphal zu Jerebagen im Amte Rügenwalde, als Vormund derrer Kinder, deshalb mit nächsten melden.

Es liegen bey der Rükschenschen Kirche in Hinterpommern bey Schiaw, 100 Rthlr. mehrentheils alt Brandenburgische Kirchengelder zur Ausleihe parat; Wer selbige gebraucht, und Praxtands stellen will, kan sich entweder bey den Herrn Hauptmann von Grape zu Lardis, oder bey den Herrn Wittenbrittalen in Rixow melden, und nähere Nachricht erhalten.

Bey dem Königlichen Hospital St. Petri alhier zu Stettin, ist ein Capital von 384 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsüden eingekommen, so bis 400 Rthlr. ergänzet werden kann; Wer solches zinsbar wieder gegen nötige Sicherheit aufnehmen will, kan sich deshalb bey dem Königlichen Consistorio alhier beliebig melden, und Mandatum deshalb an den Administratorem des Hospitalis extrahiren.

200 Rthlr. neu Brandenburgische ein Drittelsüden Rorsche Kinder Gelder, sollen gegen sichere Hypothek zinsbar bestättiget werden; Wer solche benöthiget, beliebe sich bey den Vormündern, dem Hofkammer Meister Sack jun. und dem Köpfer Meister Hübnern in Stargard zu melden.

In Alten Damm leben annoch Wratthische Kinder Gelder zur Ausleihe parat, 337 Rthlr. in neu Brandenburgischen ein Drittelsüden, noch 326 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsüden, also 55 Rthlr. in neu Sächsischen August v'Or, also 17 Rthlr. in neu Weidenburgischen ein Drittelsüden, noch 423 Rthlr. in neu Brandenburgischen ein Groschenfüden; Wer diese Capitalien gegen sichere Hypothek stellen will, kan sich bey denen Vormündern Bus und Hamensheim daselbst melden.

Es sind 200 Rthlr. Kinder Gelder, welche auf sichere Hypothek sollen ausgethan werden; Liebhaber können sich bey Meißner Franz Leuen in Stettin melden.

Zu Camin liegen 225 Rthlr. 17 Gr. 8 Pf. als 200 Rthlr. Preussische ein Drittelsüden de Anno 1778 und 79, und 8 Pf. Rthlr. 17 Gr. 8 Pf. in neuen Preussischen ein Groschenfüden Kinder Gelder, zur zinsbaren Bestättigung daat vorräthig; Wer solches Capital nöthig hat, und hinlängliche Sicherheit sodem

geben kan, hat sich daselbst bey dem Bürger und Büttcher Christan Dammann, oder auch dem Schiffer Friedrich Dumsrey zu melden, und sohanes Geld zu empfangen.

12. Avertissements.

Als es sichorgetragen, das der Schlächter Meister Johann Gottlieb Hüttner, am 7ten dieses Monats May, in denen Mittagsstunden zu Ende des Brunnschen Lagers, nach der Böschendorfschen Seite, 22 waltfamer Welse angefallen, tödlich verwundet, auf der Stelle liegen geblieben, und von da nach Böschendorf gebracht, bey der Untersuchung auch sich so viel aufgegeben, das ein Mann mittlerer Statur, von runden Gesicht, gelblichen Haaren, worin er eine Flechte getragen, etwa 36 Jahre alt, so die hiesige Landts Eyde geteide, und einen weissen Kttel an, auch eine Art auf der Schulter gehabt, mit den gedachten Meister Hüttner von den Paradeplatz vor Stettin, bis an den Ort des Ueberfalls gegangen, woselbst er zurückgeblieben, und also wegen dieser bösen That sehr verdächtigt ist: So werden alle und jede Gerichts-Obrigkeiten in Subdium juris ersuchet, wann sich ihres Ortes jemand verdächtigt finden sollte, der vordeschebenen Menschen ähnlich, auf dessen Ehru Acht haben, ihm besondern Umständen nach arretiren, und an das St. Johannis Kloster in Stettin abhystern zu lassen.

Es wird auf den Frey Schulzenhofe zu Buchholz, ohnweit Damm, ein beweisert tüchtiger Mevter erfordert: Was also dazu Lust hat, kan sich des fordersamsten daselbst melden, und nach geschehenen Besordf so gleich anziehen.

Da nach Abhorden des Hofraths und Rathmeisters von Schaden, alhst, sich aus dessen hinterlassenen Schriften ergeben, das die mehresten Intelligenz- und Zeitung-Interessenten von vielen Jahren her, die Schanden restitu, und es zu weitläufig seyn würde, an einen dieserhalb besondern zu schreiben: So werden alle und jede Intelligenz- und Zeitungs-Interessenten hiedurch öffentlich einzuzornen bonorum Cammer-Advocatum Vorweh binnen 4 Wochen einzuwenden, widrigenfalls sie zu gewissem Betrag zu bezahlen werden sollen. Sigatum Stettin, den 10ten May 1764.

Königl. Preuss. Pommerisches Vormundschafft-Collegium.

In Rügenwalde in Hinterpommern, ist der Kaufmann Jacob Daniel Höpner den 21sten Februar, 1764. c. mit Hinterlassung vieler Schulden heimlich entwichen, und über dessen Vermögen ex officio vor dem dortigen Magistrat Con-ursus Creditorum erregt, Termin Liquidationis aber auf den 27ten April, vorgeladen, weshalb Rükwalde in Colberg, Stolpe und Rügenwalde angeschlagen sind: Diejenigen so dem Entlaufenen etwas schuldig sind, haben sich zu hüthen, das sie ihm nichts abgeben lassen, wie denn auch jedermann bey Verlust seiner Rechts die ermanigen in Händen habende Pfänder, an das Gericht abzuliefern hat, mit der Versicherung, das ihm das daran habende Vorzugs-Recht angebunden soll.

Da Könlige Regierun, ihren erwichenen Ehemann den Koberger Seffelen Elias March, vor die hiesige Könlige Regierung gegen den 17ten Julii. edictaliter vorladen lassen, und er alsdann rechts wird solches hiedurch denselben zu nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht.

Ad infantiam Johann Christan Siedden, gewesenen Aufquetier Alt-Schandenborfschen Regiments, ist dessen Ehefrau, Hanra Sophia Vorweh, aus Reichenbach in Sachsen gebürtig, in puncto malitiosa desertionis von dem Könlighen Hofgericht zu Coblenz, erga Terminum peremptorium den 16ten Julii. edictaliter citiret worden: Welches hiehm öffentlich bekannt gemacht wird.

Es ist am vergangen Freytag als den 4ten May 1764. c. bey Albed von dem sogenannten Effenchen Mevter, bey dem Carlischen Oberhofen, dem Oberstwehmer Christian Friedrich Gismann, ein Knäbelkind von 4 Jahr und 8 Wochen alt, vermisst worden, und es hat dieses Kind aller angewandten Nachsuchung überachtet, demnach noch nicht wieder aufgefunden werden können. Man hat zwar so viel in Erfahrung gebracht, das an dem Tage bey Albed auf dem Proscomitischen Wege, eine Manns- und Frauens-Personen von diesen Leuten nachhören auch weiter nichts erfahren können: Sollte nun jemand etra dieses Kind angetroffen haben, und davon Nachricht geben können, der wolle solches in Albed, bey Christian Eitelbein zu melden beliben, undß Belohnung seiner Mühe, hat derselbe noch eine gute Vergeltung zu erwarten.

Wenn jemand wäre, der im Buchhalten, wie es bey den Herren Kaufleuten Mode ist, recht gut geübet ist, dabei eine gute saubere Hand schreibet, der hellebe sich nur bey dem Verleger hiesiger Zeitung in Solarium zu melden, so wird er davon weitere Nachricht erhalten: Man verspricht ein recht rühmliches Gehalt, besonders wenn er dabei Lust hat, etlichen jungen Leuten im Buchhalten Unterricht zu geben.

Es sollen die damen unumwundenen Gedraben von Stettinungen auf Woch nachbörig, Na Stettin, schon

schen Crese biligene Güther Dacklaff, Wäsig und Waidhoff, wovon Dacklaff auf 6614 Rthlr. 14 Gr. 2 Pf., Wäsig auf 13497 Rthlr. 14 Gr. und Waidhoff auf 23306 Rthlr. per Commissarium gemüßiget worden, wiederkauflich auf 25 Jahre verkauft werden, und sind Termin licitationis auf den 5ten April, 10ten May, und 15ten Junii c. vor dem Königlichem Vormundschafts-Collegio zu Stettin angesetzt; in welchem die Liebhaber sich gesellen, und in dem letztern Termine gemüßigen können, das dem Weißbier zu thun, und so die besten Conditiones offeriret, die Addeition nach Befinden ertheilet werden soll; wobei zur Nachricht dienet, daß in Ansehung des Guttes Waidhoff die Conditiones, daß, wenn der Ablauf des Wiederkaufs-Jahre einer derer miorennen von Flemminge das Gut selbst übernehmen wolte, ihm selb dann solches gegen Wiederbezahlung des Kauf-Preis und der etwanigen Meliorationen wieder abzutreten, und daß die auf Waidhoff habende alte Schulden, ohne wegen der WunsSorten einige Vergütung zu begehren, zu übernehmen, oder Creditores zu befriedigen, erfüllt werden müssen; und können übrigens die Anschläge von diesen Güthern im Archiv des Königl. Vormundschafts-Collegii nachgesehen werden.

Ad instantiam des Contradictoris des Directoris von Münchom Concurus, ist das Geschlecht derer von Münchom, und hier sonst ein Lehnsrecht an die Güther Groß-Cargenburg, Cöslin Salawischen Creises, und Meršin, Cöslinischen Creises, zu haben vermerken, edictaliter & peremptorie gegen den 29ten Junii c. ad declarandum vorgeladen, ob sie diese Güther für den taxirten Werth, und zwar ertheilet für 19022 Rthlr. 6 Gr. 2 wey drittel Pf. und letzteres für 13192 Rthlr. 11 Gr. 2 wey drittel Pf. im altem Gelde reliniren, oder in den Verkauf an den Weißbiertheben consentiren wollen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibensfall mit ihrem Lehnsrecht precludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatum Cöslin, den 14ten Martii 1764.

Königlich Preussisches Pommerches Hofgericht.

Es hat nach Absterben des Lieutenant Heinrich August von Rhein zu Dargersow, im Raugardtschen Creise, sich Christoph Friedrich von Rhein zu Wildenbagen gemeldet, und die Leihne vor den zu schätzenden Werth, weil diesen die Schulden überflügen, anzunehmen erkläret, worauf sämtliche Creditores auf den 20sten Junii c. vorgeladen worden, mit der Vermanung, daß die Ausbleibenden abgesetzt wesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen; Wernach sich also alle diejenigen, welche Ansorderungen und Interesse bey der Sache haben, zu achten. Signatum Stettin, den 5ten Martii 1764.

Königlich Preussische Pommerche Regierung.

Johann Friedrich Taster, eines Schneiders Sohn aus Stettin, hat sich vor 6 Jahren als Husar engagiret, unter des Herrn Obristen von Dingelsbadi Esquadron, des 2. von Stettinschen Regiments. Weil man nun seit dem sich vergebliche Mühe gegeben, von ihm Nachricht einzujiehen, der einzigen Schwester aber, welche sich bey einem Unterofficier ausm Jacobi Kirchhose aufhält, der wenigen Erbschaft wegen davon gelegen, zu wissen, ob er noch lebe oder todt sey? So wird jedermann dem es wissend, insändlich, um Nachricht gebeten.

Da des aus der hiesigen Stadt Wasewald gebürtigen, 16 Jahr abwesenden Schuchnechts Michael Krügers Geschwistere, Edictales auf den 2ten Junii, 14ten Julii und 1sten August c. extrahiret, in welchen derselbe Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf hiesigen Rathhause sich melden, das ihm unkündliche Mutter-Erbe von seinen constituirten Vormunde selbst, oder durch einen Bevollmächtigten in Empfang zu nehmen, oder daß er pro mortuo erkläret werde, gemüßigen müsse. So wird solches hierdurch bekannt gemacht. Wasewald, den 20sten April 1764.

Fürgermeister und Rath.

Es ist die 3te Sitzung der Königlich Preussischen Lotterrie in Berlin auf den 15ten Junii festgesetzt, und da die Effekten den 25ten von hier eingesandt werden müssen; So werden Liebhabere ersucht, sich bey Zeiten einzufinden, und können sie Scheine bey den Herrn Criminalrath Weinbold in Stettin als Einnehmer bekommen.

Sollte sich jemand finden, der eine noch wohlbedionirte halbe Ebais, von nicht allzubreiten Größe in der Oberkrasse in Stettin zu melden.

Auf Anhalten der Catharina Hartwigen ist derselben Ehemann, Christoff Salander, der als Stückknecht zu Felde gegangen, nach hergestelltem Frieden aber nicht zurück gekommen, gegen den 29ten August 2. c. edictaliter vorgeladen, erhebliche Ursachen seiner Entweichung anzugeigen, in Entschuldig dessen aber daß die Ehescheidung erkannt werde, zu gemüßigen. Signatum Stettin, den 4ten April 1764.

Königlich Preussische Pommerche und Caminische Regierung.

Diejenigen Herren Propöstit, so wegen der Krieges Troublen aus Hinterkommern, nach dem Donumcharitativum vor die elende Witwe, des von den Russen massacrirten Herrn Viktoris Hensliu zu Portin eingesandt, werden hienslich ersucht, nach dem Exempel des Herrn Propöstit zu Camin, so es den 20sten April 1764 noch gefandt, es auch gültig zu besorgen, und die Adresse an den Pastor Walter zu Schwandenbeck zu übermachen, davor der reiche Gott ein Vergeltter seyn wird.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXI. den 26. Maji, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 24ten May s. sollen in des Herrn Hofkell. Behausung aufm Rödtenberge, verschiedene Schilde zepn von Landschaften, Portraits, und andern Gemälden, wie auch einige Kupferstücke auf kupferne Platten, so von denen besten Maitres verfertigt sind, und so in einem Fürstlichen Palais am esen, des Morgens um 9, und des Nachmittags um 2 Uhr per Notarium Bourmieg veraucienitet werden; Liebhabere werden ersuchet sich beliebigt einzufinden, und baar Geld anzubringen.

By dem Kaufmann Flemming in der Schussstrasse in Stettin, ist frischer Klefer-Saamen um billigen Preis zu haben.

Den 13ten Junii, als den Tag nach dem Pfingstfest, sollen in des Kaufmann Herrn Scheelen Hause in der Grapengießerstrasse, 88 Stück halbe Hüute Englisch Schleder, und 5 Stück ganz Englisch Aug-Schleder, auch 40 Stück fein Ostindisches Zinn, nebst einer Parthei fein Hüthen Zinn, per modum auctionis la Preussischen ein Drittelstück in Gelde gemacht werden; Die Liebhabere werden ersuchet, sich Morgens um 3, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und die ersehndere Stücke gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen; wobei ein vergeldeter gläsern Deckel-Pokal, 4 geschiffene Pokale and ein Floktbus mit vorkommen wird.

By dem Kaufmann Junge am Berliner Thor, ist gute Hollsteinsche Butter um billigen Preis zu bekommen.

By den Colonist Jacob Stöger in der Frauenstrasse, zwischen den Kaufmann Herrn Küseln und Herrn Doctor Sander wohnhaft, ist gut Königsberger Pödel-Rindfleisch in halbe Kennen, wie auch in Pfunden, in billigen Preise zu bekommen.

By dem Sattler Braun in der Breitenstrasse, steht annoch eine gute Carjole grün ausgeschlagen, wie auch grün angefrischen zum Verkauf.

Als auf des Kaufmann Herrn Roserus auf der grossen Lastadie belegene, und ehedem denen Pieperschen Erben zugehörige Haus, nicht hinlänglich gebothen worden; so ist ein anderweiter Terminus licitationis auf den 21ten Junii, Vormittags um 9 Uhr angesetzt, und können sich sodann die Liebhabere des Herrn Roserus einzufinden, auch allenfalls vor dem Termine einen billigen Handel gewärtigen.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam der Erben des Hauptmann von Belach, soll das denselben zustehende, im Edöllinschen Creffe belegene Guth Gangschow, welches auf 7294 Rthl. 10 Gr. 5 Pf. in altem Gelde gewürdiget worden, voluntarie, jedoch gerichtlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind dazu Terminus auf den 27ten April, 25ten May und 22ten Junii c. anberaumet; Und soll in letztem das Guth dem Meistbietenden zugehören werden. Welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Edöllin, den 14ten Martii 1764.

Da sämtliche, vom seligen Landrathe, Freyherrn von der Holtz auf Mittelsfelde nachgelassene, und im Dramburgischen Creffe belegene, sogenannte Mittelsfelde Ritter-Güter und Dorfwercker, als: nemlich Mittelsfelde, Kessel, Koentopp, Carwitz, Mellen und Welschenburg, welche nach der commissarischen Taxe deductis deducendis überhaupt auf 53662 Rthl. 17 Gr. gewürdiget worden, ob urgens es aleanum an den Meistbietenden verkauft werden sollen, und hierzu Terminus licitationis auf den 27ten Martii, 15ten Junii und 15ten September des jetztlaufenden 1764ten Jahres bey dem Neumärkischen Land-Boisteggerichte zu Schiesselbein präfixiret seyn; So haben sich Kaufsüchtige darnach zu achten, und in ultimo Termino der Adjudication zu gemäßen.

Des seligen Senatoris Stürmers Erben, wollen ihr Haus in Greifenberg verkaufen. Es liegt am Markt, ist ein Brauhaus, hat 4 schöne Stuben, eine Aufahrt, Hinterzimmer, gute Stallung und Hofraum, so das solches zum Herbergsiren und grosser Wirtschaft gar vortreflich eingerichtet, auch in dem besten Bauhande befindlich; Welches also denen Kaufsüchtigen hiedurch bekannt gemacht wird. Wer dazu Lust hat, kan sein Geböth in Rathause ad Pannocollum thun, wozu Terminus auf den 28ten May c. angesetzt ist.

Zu Stargard soll eine halbe Hufe auf dem Stadtfelde, eine halbe Hufe im Huckfelde, ein Ackerhof nebst Garten vor dem Wallthore belegen, und eine kupferne Braupfanne, welche Stücke denen Zuckerschen Erben gehören, in Termino den 29sten May c. vor dem Stadtgerichte plus licitanti verkauft werden.

Noch soll daselbst den 29sten May c. die Wintersaat von 2 Kalckenbergen, so denen Seblerschen Erben zuständig, coram Iudicio plus offerenti zugeschlagen werden.

Ad instantiam des Gummischens Creditorsens, sollen die zur Commisshen Radungs-Entreprise gehörige, und in dem hiesigen Stadtwalde als Brennholz ausgezeichnete 51 Eichen und 197 Büchen, welche 170 Rthlr. 17 St. gewürdigt, in Termino den 1sten Junii c. auf dem hiesigen Rathhause freie Verablung in Preussischen ein Drittelsücken, einzeln oder zusammen an den Meistbietenden überlassen werden; Wer das Holz zuvor beschütigen will, kan sich deshalb bey dem Unter-Förster Bergmann melden. Signatum Rügenwalde, den 13ten April 1764.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Eselin ist der wußt stehende Kupferhammer, so denen Schönen Erden zu Alten Stettin zugehörig, mit dem Königlichem Edict vom 27sten August 1762, zum öffentlichen Verkauf angehängen, und Termin Subhastationis auf den 16ten April, 14ten May und 14ten Junii c. darzu angesetzt; Kaufsuffige werden demnach hiezu vorgeladen, in erwähnten Terminis zu Rathhause in Eselin zu erscheinen, ihren Voth auf altes Braumannsches Geld zu richten, und ad Protocolum zu geben, da denn derjenige Kupferhammerschmidt, der die beste Offerte thun wird, den Zuschlag zu erwarten hat. Wobey denen Liebhabern zur Nachricht dienet, daß von diesem Kupferhammer jährlich an die Cämmerey 6 Rthlr. Wasserrecht entrichtet werden müß.

Das ehemahlige Wülfersche grosse Manufactur-Haus zu Greifenberg, in der grossen Heerstraße, neuhert der Kirche, zwischen seligen Herren Kaufmann Biggerows Erben, und des Färbers Meiner Hays delers Häusern innen belegen, steht jedermännlich zum Verkauf; Es ist dieses Haus ganz massiv, hat 3 massive Flügel, viele schöne Wohnzimmer unten und oben, auch etliche gewölbte Keller, das es sonst sehrlich zur Handlung sehr wohl apiret, auch einer Familie vom Staube, die in der Stadt zu leben das liebe, vor andern Häusern, ungemein logable; Kaufsuffige wollen sich bey dem Stadt- und Kaufmanns Aeltesten Herrn Wolban melden, und gewärtigen, daß nach Möglichkeit, der billigste Kaufcontract worde mit dem Liebhaber geschlossen werde.

Als zufolge Königlich allerhöchster Cammer-Ordre, die Wassermühle zu Darcow im Amte Welsgard, zu Erbpacht vor den Baukosten, auf Erbpacht verpachtet werden soll; So werden zu diesem Behuf der 1te und 13te Junii, auch 2te Julii c. als Licitationis-Termine anberaumat, in welchen, und besonders im letztern, die Liebhabere sich Morgens um 9 Uhr auf dem Königlichem Amte zu Welsgard einfinden, ihr Geboth thun, und gewärtigen können, daß demjenigen der die beste Conditionis offeriret, diese Mühle bis auf Königlich allerhöchste Approbation folglich zugeschlagen werden soll. Signatum Welsgard, den 19ten May 1764.

Königlich Preussisches Amt Welsfeld.

Zu dem verfallenen Köhlerschen Hause auf dem Vollenberge vor Stargard, hat sich noch kein ansehnlicher Käufer gefunden; Weshalb nochmaliger Terminus Licitationis auf den 19ten Junii c. präscript, alsdenn Liebhabere vor dem Stadtgerichte des Zuschlages gewärtigen können.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Alten Stettin bey der St. Vertrudten Kirche, lieget ein Capital von 1200 Rthlr.; Wer solches beschiget, und die gehörige Sicherheit herbeschaffen kan, dieselbe sich bey der besagten Kirche bey den Wronsförbus zu melden.

Es sind 297 Rthlr. Capital eines Legati parat, welche gegen sichere Hypothec, und Beschaffung des Königlichem Consistorii Consens zinsbar ausgethan werden sollen; Wer Praxanda präziret kan, beliebe sich bey dem Regierungs-Secretario Lipken in Stettin zu melden.

Wenn Armenfassen zu Alten Stettin, lieget ein Legatum von 600 Rthlr. die Hälfte in Sächsischen ein Drittelsücken, und die andere Hälfte in mittlern August-Dr. zur Ausleihe parat; Liebhabere dieselben wegen Schwierigkeit der Wiederbezahlung in Ansehung der Münzsorten nicht Sorge tragen, weil sich ein Mittel finden kan, sich deshalb zu verstehen.

Es werden 150 Rthlr. alt Preussische Ein Drittel Stücke Pupillen Gelder zur sichern Hypothec ausgethan; Liebhabere zu dem Capital können sich bey die Vormünder, Schorschreiner Meister Hoch und Beckhanssch melden, und die Gelder folglich in Empfang nehmen.

16. Aver-

16. Avertissements.

Dem Publico ist das Patent wegen der zu Wiedererholung, und durch den Krieg viel gelitten, und mit Krieges-Schulden oerirten Provinzien Cleve, Moers und Mark, von Seiner Königlichen Majestät allergnädigt acordirten Lotterie, mittelst der Intelligenz Zettel bereits unterm 18ten Februarii c. offentlich bekannt gemacht worden. Wenn nun Seiner Königlichen Majestät auch nachstehenden Plan zu einer Geld-Negotiation, in Form einer Tontine zum Besten des Herzogthums Cleve und der Grafschaft Mark, hiernächst annoch zu approbiren und zu bewilligen, allergnädigt geruhet haben; So wird auch solcher dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen Liebhaber, welche Lotterie-Loose oder Obligationes zu nehmen gesonnen sind, sich bey denen Land- und Steuer-Räthen auch Magisträten melden, welche der Pommerischen Krieges- und Domainen Cammer zur ferneren Verfügung davon Anzeige thun werden. Signatum Stettin, den 27ten April 1764.

Plan zu einer Geld-Negotiation, in Form einer Tontine, zum Besten des Herzogthums Cleve und der Grafschaft Mark, vertheilet in 4 Classen, ausmachend eine Summe von 300000 Rthlr.

Besteht in 120000 Rthlr. vertheilet in 2400 Obligationes, so ausgestellt werden an Personen unter 10 bis 20 Jahren, wovon jährlich an Interessen bezahlet werden zwey ein halb pro Cent, macht	3000 Rthlr.
In 90000 Rthlr. gleichfalls vertheilet in 1800 Obligationes, an Personen von 20 bis 37 Jahren, wovon bezahlet werden jährlich 2 pro Cent, macht	2700 Rthlr.
In 60000 Rthlr. vertheilet in 1200 Obligationes, an Personen von 35 bis 60 Jahren, jährlich a drey ein halb pro Cent, macht	2100 Rthlr.
In 30000 Rthlr. vertheilet in 600 Obligationes, an Personen von 50 Jahren und darüber, 2 4 pro Cent, macht	1200 Rthlr. 9000 Rthlr.

Die Conditiones sind folgende:

- 1.) Werden in jeder Classe 50 Rthlr. auf eine qualifizierte Obligation eingesetzt; jedoch wer eine Obligation von 100, 150, 200 oder mehrern Rthlr. verlangt, kann solche erhalten.
- 2.) Stehet einem jeden frey, entweder baar Geld zu bezahlen, oder bey der Landes-Credit-Commissiön angenommen und versicherte Landes- und Aemters-Obligationes, so beym letztern Kriege ausgestellt sind, in Zahlung zu geben.
- 3.) Da auch verschiedene kleine Obligationes vorhanden, kann jemand deren verschiedene zusammen ziehen, um daraus ein Capital zu machen.
- 4.) Kann jeder auf eine ihm beliebige Person die Obligation ausstellen lassen, und muß er davon einen Kaufschein beibringen, damit man wissen könne, in welcher Classe die Obligation zu setzen.
- 5.) Die Obligationes sollen nach ihrer Anzahl in jeder Classe nummeriret, von der darzu autorisirten Landes-Credit-Commissiön unterzeichnet, und mit derselben Siegel besiegelt werden.
- 6.) Die Landes- und Aemters-Obligationes, so in Zahlungen genommen werden, sollen gegen Ausstellung dieser Tontine-Obligation eingezogen, jedoch denenjenigen, so noch Interessen zu fordern haben, darüber ein Certificat ertheilet werden.
- 7.) Wenn jemand kääere Obligationes, als in denen 4 Classen erfordert, hätte, und nur in jeder Classe einen Einsatz nehmen wolte, soll unter der Obligation, in so weit diese durch Tontinen-Obligationes notificiret worden, notiret werden.
- 8.) Die Interessen sollen von der Landes-Credit-Commissiön jährlich annimiret, und aus der Landes-Credit-Casse bezahlet, jedoch muß allemahl ein Attest, daß man noch lebet, beigebracht, und darunter die Quittung gesetzt werden, und um diese Tontine zu facilitiren, soll allen Beamten, Landgerichten und Magisträten befohlen werden, die hierzu erforderliche Auctores de viis jährlich gratis zu ertheilen.
- 9.) Die Vortheile von einer Tontine eigentlich darin bestehen, daß nur die bald Sterbende von ihrem Capital wenig Nutzen haben, denen länger im Leben bleibenden aber alle diejenige Zinsen jährlich zu wachsen, welche die Verstorbenen nicht mehr zu heben haben, und diesel am Ende so weit geht, daß der zuletzt im Leben bleibende bey der Tontine engagirte, von 50 Rthlr. Capital alle Zinsen der ganzen Classe jährlich, so lange er lebet, genießet, welches in der ersten Classe jährlich 3000 Rthlr. mithin 60 mal das Capital ausmacht, und damit dieses einem jeden Interessenten sowohl als dem ganzen Publico be-
kannt

annt werde, so soll allemahl im Februario durch die Intelligenz-Zettul, auch sonst durch den Druck bekannt gemacht werden, wie viel in jeder Classe in dem vorher abgelaufenen Jahre verstorben sind, mithin einem jeden Creditori an Zinsen dadurch in dem folgenden Jahre zuwächst, oder wie viel die Zinsen von jeder Obligation in solchem Jahre sich betragen werden, damit ein jeder Creditor den Zuwachs selber nachsehen kan.

10.) Wenn jemand in denen 3 ersten Monaten des neuen Jahres stirbt, bekommen dessen Erben keine Zinsen, sondern es fallen solche der Societät zu, stirbt er aber später, sollen denen Erben vor dies Jahr annoch die Zinsen angewandelt werden.

11.) Und da zu den Zinsen dieser Tomine geschickte Fonds bey der schon eröffneten und von denen Landkänden garantirten Clev-Märkischen Landes Credit Cassé angewiesen sind, mithin die Interessen vor alle Landes-Schulden bejahlet werden sollen: So hat man das Vertrauen, es werde ein jeder dardum Obligationes nehmen.

12.) Wenn alle Interessenten in jeder Classe geföhrt, fällt das Capital dem Lande, zu der Vermehrung und Tilgung derer Landeschulden, wieder anheim.

Cleve, den 30sten December 1764, auf dem versammelten Clev- und Märkischen Landtage.

Ad instantiam der Demuth Kochin, ist deren entwichener Ehemann, der Schläffer Johann Georg Möller, gegen den 18ten Julii c. edictaliter vorgeladen, rechtliche Ursachen seiner Entweichung so bald na preclusi auszuführen, mithin falls die Ehescheidung erfolgt. Signaturum Stettin, den 4ten April 1764.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es ist den 28ten Martii s. c. im St. Johannis Kloster zu Alten Stettin, die Böhlinn Maria Elisabeth Matthesin, des seligen Kaufmann Christian Peper's nachgelassene Wittve verstorben, und da zu der richtigung deren Nachlasses Terminus auf den 4ten Junii a. c. antrahmet; So haben diejenigen so das zu berechtigt, oder sonst einige Forderung an die Verstorbene gehabt, an benannten Tage Vormittags um 10 Uhr sich in des Klosters Kassen Cammer sub pena preclusi einzufinden, sich zu legitimiren, und ihre etwanige Forderungen zu justificiren.

Wenn ein oder mehrere Subjecta so in der Feder gerübt, und sich als Aetarii auf Königlichen Verurtheilung gebrauchen lassen wollen, ingleichen im Fall ein oder der andere auch praktando praktiret, das er vicari Juris an zugleich übernehmen könnte, so haben sich selbige bey dem Herrn Rathsanwald Richter zu Stettin meldet, welcher nähere Conditiones ihnen anzeigen kan.

Es verkauft der Wästenmeister Johann Friedrich Storck, seine Windmühle, mit Haus und Hof, und allen Zubehör, zu Köpzig im Amte Stepenitz, an den Müller David Sellenthiem, davon die Vere und Ablaffung auf den nächsten Trinitatis geschieht; Wer eine Ansprache daran hat, der kan sich in benannten Termino melden, nachhero ihm aber ein ewiges Stillschweigen zu erkannt werden soll.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Eschwin, sind alle diejenigen, welche an dem im Königsbergischen Kreise belegenen Lehnguthe Nadarui, welches der Landrath von Arnim, von denen Gebrüdern und Schwettern von Sodom erkaufet hat, eine Anforderung, sie führe her ex quocunque capite sie wolle, vermergen zu haben, ad inst. des 10. von Arnims auf den 18ten Junii, den 12ten Julii und sonderlich den 2ten September s. c. ad liqui dandum & verificandum sub pena preclusi & perpetui silentii citiret worden.

Es ist im St. Johannis Kloster zu Alten Stettin, die Böhlinn, Anna Niehufen, Wittve Nuhthausens, am 12ten April c. verstorben, und da dieselbe ihre Nachlassenschaft von besagten Kloster ausgekauft; So werden deren Erben, oder wer sonst eine Forderung an die verstorbene Nuhthausen hat, citiret, den 22sten Junii c. Vormittags um 10 Uhr, in des St. Johannis Klosters Kassen Cammer sub pena preclusi zu erscheinen, sich zu der Erbschaft zu legitimiren, und ihre etwanigen Forderungen zu justificiren.

Da des dieses Bürger und Schläffer Meister Hensels Ehefrau, Maria Malchow, den 2ten Martii c. mit Tode abgegangen, und in dieser Ehe keine Kinder gezeuget, gedachten Meister Hensel sich seiner Frauen Erbe begeben; So haben der Verstorbenen Geschwister-Kinder sich in Termino den 10ten hujus, wie auch den 8ten und 20sten Junii c. in Rathhause Vormittags von 9 bis 12 Uhr, persönlich oder durch ihren Bevollmächtigten zu Anseinerung mit dem Witwer zu melden, oder zu gemeldet, das sie hienächst mit ihren etwanigen Anforderungen, nicht weiter gehöret werden. Wersals, den 5ten May 1764.

Bürgermeister und Rath.

Sollten sich zu Stettin Liebhaber finden, welche Flügel oder Claviere zur Miethe verlangen; So können sich dieselben bey dem Orgelbauer Herrn Wehnert, an Anclammer Lohre wohnhaft, melden.

Zu Warmsde soll des seligen Pastoris Wolfen hinterlassene Eigenhams-Haus, welches zur Krieges-Zeit sehr ruiniret ist, und repariret werden mus, an den Weißbierbuden verkauft werden, als wann Terminus von 12 Wochen, und zwar der erste auf den 24sten May, der andere auf den 21sten Junii und der dritte den 26sten Julii anberaumet ist. Wer demnach Lust und Verlehen hat gemeldetes Haus an sich zu erhandeln, hat sich in gemeldeten Terminis in loco gerichtlich zu melden, und so allenfalls noch einst

einer oder der andere an dem quäffionirten Hause einige Ansprüche zu haben vermeonet, hat in gedachten Terminen gleiche Anzeige zu thun, widerigenfalls denn in ultimo Termino der Kaufcontract geschlossen, keiner weiter gehöret, sondern mit seiner etwanigen Forderung gänzlich präcludiret, und nicht ferner gehöret werden soll.

In dem neuen Dorf Fouaueutin, untern Amte Werchen, hat der Pfälzer Colonist Jacob Kibling mit Consens des Amtes, an dem Mecklenburger Jacob Höpner, sein Colonisten-Geböude dafelbst, cum Fernencaris verkauft, und das Kaufpretium beym Amte deponiren müssen; Wer demnach wieder diesen Verkauf etwas erbliches einzuwenden, oder an Verkäufers gedächten Jacob Kibling eine Anforderung hat, derselbe kan sich sub poena präclusi c. vor diesem Amtsgericht melden. Werden, den 10ten May 1764.

Da dieses Jahr der Pfingst-Markt zu Freyenwalde in Pommer, auf einen Dienstag einfällt; So wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, das solcher Markt den andern Tag darauf, als den Donnerstag gehalten werden soll. Wornach sich Käufer und Verkäufer richten können.

Nachdem den Kaufmann Johann Gottlieb, das Kincksche Haus zu Cöslin am Markt belegen, den 14ten May c. als am Montage nach Jubilare gerichtlich verlaßen worden; So wird solches auch hiemit kund gemacht.

Zu Cöslin hat der Schmidt Bracke, sein in der Böttcherstrasse, zwischen Bäcker Feilden, und Schuster Wrenwalds Häusern belegenes Wohnhaus, bereits im vorigen Jahre an den Schlächter Meister Barz erb. und eigenthümlich verkauft, welches auch dem Käufft vorigen Verlastag verlaßen ist; Sollte jemand an diesem Hause ein Recht oder Ansprüche zu haben gedencken, der muß sich binnen 14 Tagen desfalls sub poena perpetui silentii gehörigen Orts melden.

Als der Krüger Heese in Wittenfelde, das von denen Bartelischen Erben zu Massow erhandelte Wohnhaus, wiederum an den Bürger Johann Leitz zu Massow verkauft, und Termins zur Bezahlung des Kaufprell auf den 20sten May c. anberaumer worden; So können sich alsdenn diejenigen, welche an besagten Hause was zu fordern haben, in gedächten Termins gehörig zu Rathhause melden.

Zu Cöslin ist der von dem Schmidt Christian Friedrich Bratfchen, an den Chirurgum Johann Jacob Gehrden, laut Kaufprell vom 10ten Februarii 1766 verkaufte, und vor dem Hohenthore belegene Garten am 14ten May c. öffentlich zu Rathhause verlaßen worden; Welches zu mündlicher Nachricht hiedurch kund gemacht wird.

Da der zu Groß-Sabow im Amte Naugarden, auf den 17ten Julii angeetzte Markt just auf einen Sonntag einfällt, auf den 20sten Junii, und also nur 2 Tage vorher der Markt zu Gützkow und zu Reeprow an der Rega angezehet ist, wodurch alle 3 Märkte verborben werden würden; So wird hiemit bekannt gemacht, das der Feinwands- und Wuchmanns-Markt zu Gützkow auf den 17ten und 20ten Junii, der Krämer-Markt aber auf den 17ten Junii e. abgehalten werden soll, und werden sämtliche Waaren fröhe eruchet, dieses überall bekannt zu machen.

Demnach der Freymann zu Carmjow, Christian Jancke und dessen Ehefrau Christiane Werdermanns, ihr in dem Wüelchen von Eichstedtschen Guthe Carmjow in der Udemarkt belegenes Freyhous, nebst Garten und Wäde an den Bauer Peter Stollmann verkauft; Als werden alle diejenigen, so daran was zu fordern haben vernemen, auf den 17ten Junii c. früh um 9 Uhr coram Justitario, dem Oberge-richts-Advocato Damm zu Prenzlau in dessen Behausung, ad liquidandum & verificandum sub poena präclusi citiret.

Wenn vom 17ten Junii c. an, wiederum altes gutes Geld cursiren und in selbigem alle Ausdahlungen geschehen sollen, doch dergestalt, das soleglich alle Witts von Kaufmanns- und Material-Waaren, Jerns, Biernalls, Getreide, Fleisch und wie es sonst Nahmen haben mag, auf dem ehemahligen alten Fuß, und auf die jetzigen gute ausgemünzte Gelder reduciret, herunter gesetzt und nicht anders als vordem bey dem alten guten Gelde meder verkauft noch gekaufft werden, auch ein gleiches mit denen Handwerckern, Arbeitern, Gefände und Tagelöhnern schlechterdings geschehen, und dieselben sich mit diesem vordemahligen Preisen bey gutem Gulte begnügen müssen. Hiernächst aber auch alles Agiotiren unterfaget und verborben seyn soll, wie denn auch, wenn gleich anfangs nicht die zur Circulation im Pus Münz-Sorten noch mit cursiren müssen, selbige nicht anders als nach der dem neuen Münz-Edict vom 20sten Martii c. begehugten Redactions-Tabellen gelten, und nicht höher, nicht geringer angenommen gemacht, dasselbe auch alles Einkuffes verwarnet, diesem im geringsten nicht zu wieder zu handeln, weder die Agiotiren noch Ueberlegung im Preise bey Verkauf der Waaren und Bedürfnisse, wie auch Tag- und Arbeitelohn, wie denn die Contraventiones auf welche die Fiskale und Polieys-Auereuter mit aller Attention zu vigilliren angewiesen sind, ohne alle Form des Processus auf das rigoureaueste bestrafet und öffentlich

sich Exempel statuiret, und die Contravenienten nicht mit Geld-Strafen abkommen, sondern mit öffentlicher Ausstellung und Bestrafung-Strafe ohne alle Ansehen der Person, es triffe nem es wolle, belegen zu lassen sollen, wornach sich ein jeder zu achten und vor Schaden zu hüten hat. Signaturum Stettin den 18ten May, 1764.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Terminus, so zum Verkauf der Friedrichsburgschen Mühle im Amte Naugardten, auf den 28sten hujus angesetzt, nicht vor sich gehen kan, sondern noch angesetzt bleibe. Signaturum Stettin, den 19ten May, 1764.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es verlanget eine Herrschaft auf dem Lande einen Menschen, welcher in Rechnen und Schreiben wohl erfahren ist, von guter Aufführung, und von solcher Treue ist, daß man ihm einige Gelder zur Berechnung anvertrauen kan, auch muß er sich in Wirthschafts-Angelegenheiten mit gebrachten lassen. Wer sich einen solchen Dienst vorzustehen getrauet, kan sich bey dem Herrn Pappilens-Rath Warnshagen in Stettin melden, woselbst er das nähere diesfals erfahren wird.

Es verläßt zu Stettin der Herzogliche Designateur und Bürger der Colonie, sein in der grossen Mollwber-Strasse, zwischen denen neuen Baracken, und dem Hopfen-Brauer Neß inne belegenen Wohnhaus, in Termino den 19ten Julii c. vor das hiesige Frankhöfische Gericht Vormittags um 10 Uhr welches sub prajudicio hiermit bekannt gemacht wird.

Als der Herr Johann Wielmann, den 27ten April 1764, zu Schmellentin, ohnweit Stettin, mit Hinterlassung einer Disposition verstorben, und mündlich befohlen, daß, da der Aufenthalt seiner schon seit 2 Jahren abwesenden Tochter, Junger Amalia Wielmannen, ihm so wenig, als denen Seinigen wissend, ihr durch die Intelligenz kund gethan werden solle, sich dochens mit Ablauf dreier Monate zur Publication des Testaments, und zwar in Termino den 27ten Julii c. in Person einzufinden, oder in dessen Entschuldig von der Erbschaft excludiret zu seyn; So haben die hiesigen Erben solches hiedurch anzuzeigen befolgen wollen.

Fleischtare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	3	6
Kalbfleisch	1	3	6
Hammeifensch	1	3	6
Schweinefleisch	1	3	6
Ruhfleisch	1	1	9
1.) Gefröse vom Kalbe		7	8
2.) Kopf und Hüfte		7	8
3.) Das Gefchlinge		7	8
4.) Rinder-Kalbann	1	1	6
5.) Eine gute Ohren-Zunge		16	
6.) Eine geringere		12	
7.) Ein Hammel-Geschling		3	
8.) Hammel-Kalbann		3	

Bier- und Brantweintare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Hal.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne			13 5
das Quart			1 9
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	13	5
das Quart			1 9
auf Bouteillen gezogen			1 1
Weizenbier, die halbe Tonne	1	13	5
das Quart			1 1
auf Bouteillen gezogen			5 3
Das Quart Brantwein			5 3

Brodtare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	4	1	1
3 Pf. dito	6	1	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	14	2	2
6 Pf. dito	29		
1 Gr. dito	1	26	1
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	1	1
1 Gr. dito	2	2	2
2 Gr. dito	4	5	1

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Rom 16. bis den 23. May, 1764.
 Jac. Wiegler, dessen Schiff der große Carl, von Bourdeaux mit Wein und Cofeen-Lothuen.
 Jens Hanffen, dessen Schiff Catharina Margaretha, von Arrde mit Krebde.
 Lorenz Jussen, dessen Schiff die 6 Gebrüder, von Arrde mit Krebde.
 Edele Pieters, dessen Schiff der junge Pieter, von Bourdeaux mit Stückgüther.
 Gerhardus Colling, dessen Schiff die Wachsamkeit, von Amsterdamm mit Stückgüther.

Mich. Christensen, dessen Schiff der goldne Stern, von Arede mit Kreide.

Hanssen Braudt, dessen Schiff Anna Catharina, von Arede mit Speck und Kreide.

Mart. Petersen, dessen Schiff Anna Maria, von Arede mit Speck und Kreide.

Friedr. Wiekner, dessen Schiff der ringende Jacob, von Schwienemünde mit Stückgüther.

Job. Wöller, dessen Schiff St. Johannis, von Schwienemünde mit Wein.

Mich. Wöller, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Wein.

Mich. Wollmund, dessen Schiff die Hoffnung, von Colberg ledig.

Pet. Schöder, dessen Schiff St. Johannis, von Königsberg mit Stückgüther.

Hof. Zaba, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.

Adolf Hiden, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Zucker.

Friedr. Büchel, dessen Schiff Anna Catharina, von Königsberg mit Stückgüther.

Hove, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Gerste.

Jac. Friedr. Esig, ein Ballus, von Wollgast ledig.

Schauer, dessen Schiff Regina, von Colberg ledig.

Friedr. Schröder, dessen Schiff Dorothea, von Königsberg mit Wallaß.

Carl Rescke, dessen Schiff Emanuel, von Schwienemünde mit Stückgüther.

Mich. Baecke, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgüther.

Wegner, dessen Schiff der König von Preussen, von Colberg ledig.

Erdmann Rosenburg, dessen Schiff der junge Tobias, von Colberg ledig.

Jan Arendt Reck, dessen Schiff Selleneß, von Bourdeaux mit Wein.

Ehrh. Zander, dessen Schiff Dorothea Juliana, von Schwienemünde mit Wein.

Christ. Wiese, dessen Schiff Anna Catharina, von Schwienemünde mit Wein.

Job. Wobrow, dessen Schiff Johann, von Stralsund mit Kette.

Sieck Wiebes, dessen Schiff Anna Louisa, von Ankerdam mit Stückgüther.

Jan Seebrandt, dessen Schiff der Prinz Ferdinand, von London mit Stückgüther.

Mich. Gehm, dessen Schiff Johannis, von Demmin mit Getreide.

Pet. Barckow, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Getreide.

Witt. Heuer, eine Tacht, von Wollgast mit Hering.

Mart. Wessinkien, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Stückgüther.

Pet. Drichel, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Stückgüther.

Casper Becker, dessen Schiff Maria Dorothea, von Schwienemünde mit Stückgüther.

Jep Jerschen, dessen Schiff Tollmoth, von Bornholm mit Speck und Hering.

Christ. Ehom, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Stückgüther.

Erdmann Wendt, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgüther.

Gabriel Herrmann, dessen Schiff June, von Schwienemünde mit Wein.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Am 16. bis den 23. May, 1764.

Jürg. Hef, dessen Schiff Frau Helena und Anna, nach Klensburg mit Fischen Walzen.

Mich. Wegner, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Viepansade.

Pet. Brot, dessen Schiff St. Johannis, nach Helsingö mit Schiffholz.

Klewerdt Thissen, dessen Schiff der Ste. Pandur, nach Böhningen mit Schiffholz.

Jac. Moderow, dessen Schiff Maria Sophia, nach Schwienemünde ledig.

Job. Winkler, dessen Schiff Nicolai, nach Danzig mit Wallaß.

Joach. Sandberg, dessen Schiff Catharina, nach Lübeck mit Stabholz.

George Spickermann, dessen Schiff die Sedult, nach Lübeck mit Rothholz.

Hans Südemann, dessen Schiff St. Peter, nach Rosbeck mit Brennholz.

Pet. Markworth, dessen Schiff Daniel, nach Schwienemünde mit Viepansade.

Christ. Eitelberg, dessen Schiff Barbara Regina, nach Copenhagen mit Mäcken.

Mart. Peters, dessen Schiff Anna Maria, nach Arede ledig.

Hanssin Brandt, dessen Schiff Anna, nach Arede ledig.

Heinr. Steffels, dessen Schiff der junge Steffel, nach Bourdeaux mit Frankholz.

Joh. Jac. Krüger, dessen Schiff Michael, nach Schwienemünde mit Getreide.

Almus Heinrich, dessen Schiff Catharina Elisebeth, nach Kiel mit Loback und Glas.

Am Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dem 16. bis den 23. May, 1764.

	Winipel	Eschffel
Weizen	5.	9.
Roggen	12.	14.
Gerste	11.	13.
Malz		
Haber	4.	16.
Erbsen	1.	4.
Duchwelken		
Summa	35.	8.

17. Woll

17. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 15ten bis den 23ten May, 1764.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anclam	3 R. 8 g.	52 R.	32 R.	20 R.	—	12 R.	36 R.	—	16 R.
Bahn	—	70 R.	32 R.	30 R.	—	16 R.	48 R.	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Derwald	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hublig	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camin	—	84 R.	39 R.	28 R.	—	18 R.	43 R.	84 R.	—
Goldberg	—	90 R.	36 R.	24 R.	—	18 R.	36 R.	—	20 R.
Geßlin	4 R. 16 g.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Geßlin	Hat	66 R.	32 R.	24 R.	32 R.	24 R.	48 R.	—	16 R.
Daber	6 R.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	Hat	60 R.	32 R.	25 R.	30 R.	16 R.	40 R.	—	—
Demmin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fridrichs	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fresenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garg	5 R. 12 g.	60 R.	36 R.	30 R.	38 R.	22 R.	54 R.	—	10 R.
Gollnow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	5 R.	60 R.	36 R.	30 R.	36 R.	20 R.	54 R.	—	12 R.
Gülshen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lobes	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mangardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nasewald	6 R.	54 R.	36 R.	28 R.	28 R.	16 R.	48 R.	36 R.	12 R.
Nencun	5 R.	82 R.	32 R.	27 R.	32 R.	20 R.	64 R.	27 R.	—
Mathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mölig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Poritz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ragebuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlame	—	72 R.	24 R.	16 R.	20 R.	12 R.	30 R.	—	14 R.
Stargard	—	70 R.	37 R.	22 R.	—	22 R.	46 R.	—	—
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	5 R.	82 R.	32 R.	27 R.	32 R.	20 R.	64 R.	27 R.	—
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwiebenmüde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, V. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, B. Pom.	Haben	56 R.	24 R.	20 R.	22 R.	12 R.	40 R.	—	12 R.
Uckermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ufedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Hat	48 R.	32 R.	26 R.	—	26 R.	—	—	12 R.
Wapow	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	3 R. 16 g.	67 R.	32 R.	24 R.	24 R.	20 R.	36 R.	64 R.	12 R.
Wollan	—	64 R.	36 R.	26 R.	—	18 R.	—	—	12 R.
Zanow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.